



**TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN**



# Durchführung der ärztlichen Leichenschau

TU Dresden, Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus,  
Institut für Rechtsmedizin

Direktor: Prof. Dr. med. Heide

# Ziele der Leichenschau

- Feststellung von
  - Tod anhand sicherer Todeszeichen
  - Identität
  - Todeszeit (-raum)
  - Todesursache
  - Todesart
- Hinweise für nichtnatürlichen Tod?
- Anhaltspunkte für äußere Gewalteinwirkung?
- Ausstellung der Todesbescheinigung

# Notwendige Ausstattung

- Handschuhe
- Pinzette
- Totenscheine
- Stempel
  
- ICD-10-Code
- Telefon



- Taschenlampe/vernünftige Beleuchtung

# Angehörige

- Empathie!
- kurze Anamnese
- ggf. Arztbriefe, Medikationsplan aushändigen lassen
- Leichenschau möglichst in Abwesenheit der Angehörigen durchführen
- Hausarzt und zuletzt behandelnder Arzt zur Auskunft verpflichtet
  
- Leichenschau möglichst ohne Schaulustige (öffentliche Verkehrswege und Plätze, Veranstaltungen, ...) → Verstorbene nach Feststellung des Todes zur Leichenschau an geschützten Ort verbringen (z.B. RTW, geschlossener Raum, etc.)

# 1. Schritt: Feststellung des Todes

- Eigensicherung beachten!
  - Strom
  - Wasser
  - Gas
  - herabstürzende Teile
  - Verkehrsunfallstelle
  - Täter evtl. noch am Ort
  - ...
- ggf. Polizei und/oder Feuerwehr hinzuziehen

# 1. Schritt: Feststellung des Todes

anhand sicherer Todeszeichen:

- Totenflecke
- Totenstarre
- Fäulnis
- Verletzungen, die nicht mit dem Leben vereinbar sind
- (Hirntod – klinischer Sonderfall, nur nach den Richtlinien der BÄK zu attestieren)

# Totenflecke

- Beurteilung von
  - lagegerechter Ausprägung
  - Intensität
  - Wegdrückbarkeit
  - Farbe

**Beurteilung bei ausreichender Beleuchtung!**

# Totenstarre

- Prüfung an mehreren Gelenken
- deutlicher zäher Widerstand
- bei vollständiger Ausprägung: Kiefer und Knie nicht zu bewegen
- Cave: Kontrakturen
- keine Totenstarre vorhanden:
  - früh postmortal (Körperrestwärme, Totenflecke leicht wegdrückbar)
  - spät postmortal (Leichenkälte, Totenflecke nicht wegdrückbar, ggf. Fäulnis)



# Fäulnis

- beginnende Fäulnis:
  - Grünverfärbung im rechten Unterbauch (nicht mit Hämatom verwechseln!)
- fortgeschrittene Fäulnis:
  - grünbraune Hautverfärbung
  - Durchscheinen des Venennetzes
  - Ablösung der Oberhaut
  - Dunsung der Weichteile
  - Gasblähung des Abdomens und Hodensacks
  - Austritt von Fäulnisflüssigkeit aus den Körperöffnungen
- weitere späte Leichenerscheinungen
  - Madenbefall (Cave: Madenbefall auch bei Lebenden möglich)
  - Mumifizierung
  - (Teil-)Skelettierung

# Nicht mit dem Leben zu vereinbarende Verletzungen

- zum Beispiel: Dekapitation, fortgeschrittene Verkohlung
- nicht: Amputation einer Extremität, Eröffnung von Brust- oder Bauchhöhle, offene Schädelfraktur, ...

## Hirntod

- nur in Klinik!

## 2. Schritt: Untersuchung

- vollständige Entkleidung!
- Inspektion aller Körperregionen und Körperöffnungen
- Hinweise für nichtnatürlichen Tod (Verletzungen, Intoxikation, kürzlicher operativer Eingriff, unzureichende Pflege, ...)
- Berücksichtigung der anamnestischen Angaben (Vorerkrankungen, Operationen, Umstände des Todes)
- Berücksichtigung des Umfelds (z.B. Tabletten, Gasquellen, (Tat-)Werkzeuge, Blut- und Kotantragungen)

# Entkleiden

- Inspektion der Kleidung (witterungsgerecht, Sitz, Verschmutzungen, Beschädigungen)
- vollständige Entkleidung
- Kleidung notfalls durchtrennen (dokumentieren)
- Pflaster und Verbände entfernen

Richtig:



Falsch:



# Verzicht auf Entkleidung

- primär Verdacht auf Tötungsdelikt (Spuren!)
  - aufgrund Auffindesituation besteht Vd. a. nichtnatürlichen Tod (Wasserleiche, Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, ...)
  - äußerlich bereits Hinweise auf nichtnatürlichen Tod (Blut aus Ohr, Petechien, Kopfverletzungen)
  - Abbruch der Entkleidung bei zwischenzeitlich eintretendem Verdacht auf nichtnatürlichen Tod  
→ unvollständige Entkleidung auf Todesbescheinigung vermerken
- 
- **Sichere Feststellung des Todes hat oberste Priorität!**

# Kopf

- Verletzungen am gesamten Kopf, einschließlich
  - Kopfhaut
  - Ohren
  - Mundhöhle
- Petechien
  - Augenlider
  - Bindehäute
  - Mundvorhofschleimhaut
  - Haut hinter den Ohren
  - Gesichtshaut
- Stauungssyndrom
- Fremdinhalt in Mund, Nase, Ohr

# Hals

- Verletzungen
- Stabilität Halswirbelsäule

# Thorax und Bauch

- Verletzungen
- (Operations-)Narben
- Stabilität Thorax und Becken
- Injektionsstellen

# Arme und Beine

- Knochenbrüche und andere Verletzungen
- Nadeleinstichstellen
  
- Ödeme und Varizen
- Dekubitus
- Fußsohlen und Zehenzwischenräume!
  
- Abwehrverletzungen
- Finger und Nägel!



# Genitale und After

- Verletzungen
- Substanzanhaftungen
- Fremdkörper
- Kotanhaftungen

# Rücken

*Leichnam vollständig umdrehen!*

- Verletzungen
- Narben
- Dekubitus

# 3. Schritt: Todesbescheinigung

- Gesetzliche Regelungen zu Leichenschau, Bestattungswesen, usw. unterliegen Landesrecht!
- Gesetzliche Vorgaben und Todesbescheinigungen des jeweiligen Bundeslandes beachten!
- Todesbescheinigung = Urkunde
  - sorgfältig ausfüllen
  - nachträgliche Änderungen unzulässig
  - Arzt allein für Inhalt verantwortlich
- Feststellung des Todes einer bestimmten Person hat weitreichende Konsequenzen

# Todesbescheinigung in Sachsen

bestehend aus:

- Hinweise für den Arzt
- nichtvertraulicher Teil (blau)
- vertraulicher Teil
  - Blatt 1 Gesundheitsamt (rosa)
  - Blatt 2 Statistisches Landesamt (rosa)
  - Blatt 3 Verbleibt bei der Leiche (gelb)
  - Blatt 4 Arztdoppel (weiß)
- 2 Umschläge
  - An das Standesamt
  - Verbleibt bei der Toten/dem Toten

The image shows a stack of four forms for a death certificate in Saxony, titled "Todesbescheinigung". The top form is blue and contains fields for "Personenangelegenheiten", "Todesursache", "Wahrscheinliche Todesursache", and "Wahrscheinliche Todesursache". Below these are sections for "Todeszeitpunkt", "Todesort", and "Todesursache". The forms are stacked, showing the pink, yellow, and white pages underneath.

# Procedere

natürlicher Tod



keine weiteren Maßnahmen,  
Todesbescheinigungen  
verbleiben bei den Angehörigen

nichtnatürlicher Tod

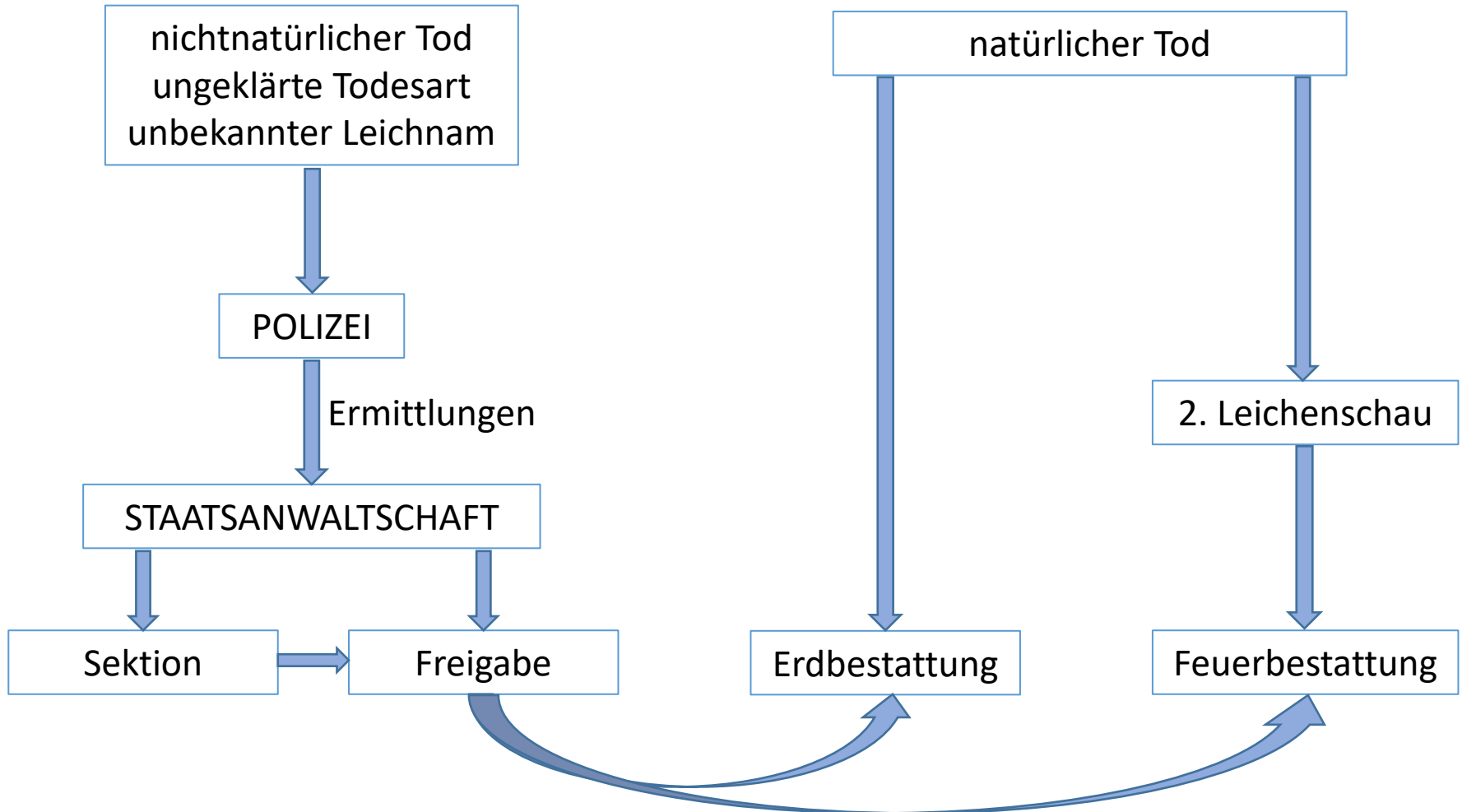
ungeklärte Todesart

unbekannte Identität



Information Polizei  
(unverzüglich 110 anrufen)

# Procedere



# Meldepflichten

- Polizei:

nichtnatürliche oder ungeklärte Todesart,  
unbekannte Identität

- Gesundheitsamt:

übertragbare Infektionskrankheiten

- Berufsgenossenschaft:

begründeter Verdacht, dass der Tod infolge  
einer Berufskrankheit eingetreten ist

# Grundlagen

- S1-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin „Regeln zur Durchführung der Ärztlichen Leichenschau“  
[http://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/054-002l\\_S1\\_Leichenschau\\_2013-01.pdf](http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/054-002l_S1_Leichenschau_2013-01.pdf)
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 8. Juli 1994, zuletzt geändert am 13. Dezember 2012

# Literatur

- Madea: Die ärztliche Leichenschau. Rechtsgrundlagen, Praktische Durchführung, Problemlösungen. 3. Auflage, Springer Verlag 2014.
- Krause, Schneider, Blaha: Leichenschau am Fundort. Ein rechtsmedizinischer Leitfaden. Krone Verlag 2006.



# Hinweis/Impressum

Institut für Rechtsmedizin Dresden

Fetscherstraße 74

01307 Dresden

0351 – 458 2601

[i.rechtsmedizin@tu-dresden.de](mailto:i.rechtsmedizin@tu-dresden.de)

Das Werk ist mit allen Inhalten urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes ist  
ohne schriftliche Zustimmung des Verfassers unzulässig.

Autor: Dr. med. U. Flössel

© 2020 Institut für Rechtsmedizin, TU Dresden